

# Die Geschäftsläden in Schandau

sind morgen Sonntag, den 23. Dezember zu folgenden Zeiten geöffnet:

1. für Ess- und Materialwaren-Geschäfte von 1/2 8 bis 1/2 9 Uhr früh und von 11 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends,
2. für alle anderen Geschäfte von 11 Uhr vormittags bis 9 Uhr abends.

## Abonnements-Einladung.

Die verehel. Gesamt-Bewohnerschaft von Stadt und Land, insbesondere unsere bisherigen werten Leser, ersuchen wir hierdurch, ihre Bestellungen auf das am 1. Januar 1907 beginnende erste Quartal des 51. Jahrganges der in unserem Verlage wöchentlich dreimal erscheinenden

## „Sächsischen Elbzeitung“

Amtsblatt

für das Königl. Amtsgericht, das Königl. Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau und den Stadtgemeinderat zu Hohlfeld, rechtzeitig bewirken zu wollen, damit in der regelmäßigen Zusendung derselben keine Unterbrechung eintritt.

In unserem Bestreben, die „Sächsische Elbzeitung“ textlich immer weiter auszugestalten, werden wir auch im neuen Quartal eine Fülle anregenden Stoffes bieten. Außerdem bringen die drei Gratis-Beilagen „Illustriertes Sonntagsblatt“, „Praktische Mitteilungen für Handel, Haus- und Landwirtschaft“ und „Seifenblasen“ eine Menge höchst spannenden, interessanten, belehrenden und humoristischen Inhaltes.

Abonnementspreis pro Quartal

1 Mk. 50 Pfg.,

monatlich 50 Pfg.

Vierteljahres-Abonnements werden außer in unserer Expedition noch in folgenden

Ausgabestellen

angenommen:

Herrn Kaufmann Albert Knüpfel, Basisteplatz,

„Bädermeister Oswald Feine, Badstraße,

„Oswald Förster, Marktstraße.

Den Abonnenten in der Stadt wird die „Sächsische Elbzeitung“ auf Wunsch gegen eine Bestellgebühr von 25 Pfg. pro Vierteljahr ins Haus geliefert.

Inserate finden in der „Sächsischen Elbzeitung“ infolge ihrer stetig steigenden Auflage und des sich immer mehr ausdehnenden Leserkreises die zweckentsprechendste Verbreitung.

Geschäftsstelle der „Sächsischen Elbzeitung“.

### Welche Forderungen verjähren am Jahreschluß?

Unsummen Geldes gehen alljährlich dadurch verloren, daß die Geschäftsleute es in so vielen Fällen unterlassen, sich vor Verjährung ihrer Forderungen zu schützen. Das wird von gewissenlosen Schuldnern ausgenutzt, und wird dann die unseinerliche Forderung verspätet geltend gemacht, so wird ihr die Einrede der Verjährung entgegen gesetzt — und der Lieferant ist sein Geld los.

Für Geschäftsleute sind daher die Bestimmungen des BGB. über Verjährung doppelt wichtig. Gemäß der Vorschrift des § 196 BGB. Ziffer 1 verjähren am 31. Dezember 1906 alle im Laufe des Jahres 1904 entstandenen Forderungen von Kaufleuten, Fabrikanten, Handwerkern und denjenigen, welche ein Kunstgewerbe betreiben, für Lieferung von Waren, Ausführung von Arbeiten und Besorgung fremder Geschäfte mit Einschluß der Auslagen. Das ist der häufigste Fall: die Forderungen der Detaillisten und Handwerker an ihre Privatkundschaft. Die Großisten und Fabrikanten, sowie alle diejenigen, die nicht für den Privatgebrauch eines Schuldners, sondern für seinen Gewerbebetrieb Lieferungen unternommen haben (und die Handlungsagenten mit ihren Provisionsforderungen sind etwas günstiger gestellt — ihre Forderungen verjähren erst in vier Jahren (§ 199 BGB., letzter Absatz), also würden jetzt die Forderungen aus 1902 verjähren.

Außerdem verjähren in zwei Jahren Forderungen, die im privaten oder geschäftlichen Leben von Bedeutung sind, z. B. Gehaltsforderungen der Handlungsgehilfen, Lohnforderungen der Arbeiter, Forderungen der Ärzte, Rechtsanwälte, Notare, Lehrer, Mietsforderungen etc.

In vier Jahren verjähren Rückstände von Zinsforderungen, Reaten Pensionen, sowie die bereits oben erwähnten geschäftlichen Forderungen.

Jeder Geschäftsmann tut also im eigensten Interesse gut daran, seine ausstehenden Forderungen

zu prüfen und die erforderlichen Schritte zu tun, um sich vor dem Beginn der Verjährung zu schützen. Die Verjährung wird laut § 208 BGB. unterbrochen, wenn der Schuldner dem Gläubiger gegenüber den Anspruch, durch Abschlagszahlung, Zinszahlung, Sicherheitsleistung oder in anderer Weise anerkennt. Die Verjährung wird ferner laut § 209 BGB. unterbrochen, wenn der Berechtigte auf Befriedigung oder auf Feststellung des Anspruches, auf Erteilung der Vollstreckungsklausel oder auf Erlassung des Vollstreckungsurteils Klage erhebt. Auch der Erlaß eines Zahlungsbefehls genügt.

Es ist also allen Geschäftsleuten dringend anzuraten, alles zu tun, um die Verjährung zu unterbrechen. Wer in 2 oder 2 1/2 Jahren seine Schuld nicht getilgt und nicht einmal anerkannt hat, der verdient gewiß keine Schonung.

Aber eins ist vor allem zu berücksichtigen: Es ist



Zur gefälligen Beachtung!

## Die Weihnachts-Nummer

gelangt nächsten Montag bereits vormittags 10 Uhr

zur Ausgabe.

Alle für die Feiertage bestimmten

Inserate erbitten wir deshalb

möglichst schon heute

Sonnabend.

Am Sonntag, den 23. De-

zember ist unsere Geschäftsstelle

von 11 bis 12 Uhr mittags zur

Annahme von Inseraten und Druck-

aufträgen geöffnet.

Am Montag früh, nach Ein-

gang der ersten Post, erfolgt Schluß

der Redaktion, sodas für später

eingehende Inserate eine Gewähr

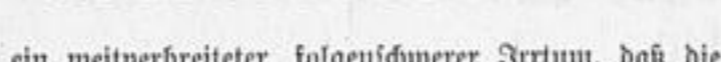
für Aufnahme nicht

gegeben werden kann.

Die Donnerstag-Nummer fällt

infolge der Feiertage aus.

Geschäftsstelle der Sächsischen Elbzeitung.



ein weitverbreiteter, folgenschwerer Irrtum, daß die Mahnung die Verjährung unterbricht. Das ist nicht der Fall. Mahnung unterbricht die Verjährung nicht — es ist dabei gleichgültig, in welcher Form die Mahnung erfolgt, ob persönlich oder durch eingeschriebenen Brief oder durch einen Rechtsanwalt. Ferner ist zu beachten, daß die Unterbrechung durch Zustellung eines Zahlungsbefehles als nicht erfolgt gilt, wenn später weder Klage erhoben, noch ein Vollstreckungsbefehl nachgeschickt wird.

### Vermischtes.

— Heiliger Bureaokratismus! Einem von einem kleinen Amtsgericht an das Amtsgericht Hannover versetzten Kanzleibeamten wurde dieser Tage von seiner früheren Behörde schriftlich mitgeteilt, daß er noch

vier Pfennige zu empfangen habe. Er wird diese vier Pfennige per Postanweisung erhalten und dann, im Falle der Annahme, noch fünf Pfennige Bestellschuld zahlen müssen. Wegen dieser vier Pfennige ist zunächst eine Revisionsverhandlung aufgenommen und ein Konzept dieser Mitteilung auf einem besonderen Bogen von einem Beamten entworfen worden. Diese Verfügung ist dann zweimal in sogenannte Kanzlei-Kontrollzettel eingetragen, von einem Gerichtsdienner aus der Gerichtsschreiberei dem verteilenden Kanzlisten übermittelt und von diesem einem Kanzlei-beamten zur Anfertigung der Reinschrift schriftlich zugewiesen worden. Reinschrift und Konzept sind dann auf dem gleichen Wege zurückgewandert und schließlich ist die Mitteilung von einem Gerichtsdienner expediert worden. So hat die Ueberwindung der vier Pfennige mindestens für zwei Mark Arbeit erfordert, abgesehen von den baren Kosten für „Schreibgebühr“.

### Gedenktage und denkwürdige Tage.

22. Dezember. Sonnenaufgang 8 Uhr 11 Min. | Monatsaufgang 12 Uhr 27 Min. Sonnenuntergang 8 „ 45 „ | Monatsuntergang morgen

1904 Niederlage der Potentatinnen bei Aesch. 1891 + Bischof Charles Freppel zu Paris, einer der eifrigsten Vorkämpfer der Unfehlbarkeitslehre. 1890 + Niels Gade zu Kopenhagen, dänischer Komponist. 1870 + Ausfall der Pariser gegen das sächs. Armeekorps jurädgerschlagen. 1819 + Franz Abt zu Eilenburg, def. Liederkomponist.

23. Dezember. Sonnenaufgang 8 Uhr 12 Min. | Monatsaufgang 12 Uhr 47 Min. Sonnenuntergang 8 „ 46 „ | Monatsuntergang 12 „ 04 „

1905 + Amedee Pigeon, der französische Lehrer Kaiser Wilhelms II. 1903 + Fürstin Leopoldine zu Hohenzollern Langenburg, geborene Prinzessin von Baden. 1870 Schlacht an der Gallus. 1865 + Herzog Albrecht von Württemberg. 1806 Gefecht bei Garmisch. 1688 König Heinrich von Frankreich läßt zu Blois Henri I. von Lothringen ermorden. 918 + Konrad I. Kaiser von Deutschland.

24. Dezember. Sonnenaufgang 8 Uhr 13 Min. | Monatsaufgang 1 Uhr 06 Min. Sonnenuntergang 8 „ 47 „ | Monatsuntergang 1 „ 14 „

1904 Schiedsgerichtsvertrag zwischen Spanien und Amerika. 1879 + Prinz Christian von Dänemark, geb. Herzogin Alexandrine von Mecklenburg-Schwerin. 1870 Die Franzosen treten den Rückzug auf Douai an. 1868 + Mary von Wittke, die Gemahlin des großen Strategen. 1864 Einverleibung von Schleswig-Holstein. 1845 + König Georg I. von Griechenland. 1837 + Kaiserin Elisabeth von Oesterreich. 1598 Louis II., Kardinal von Lothringen zu Blois im Gefängnis niedergestochen. 1524 + Vasco de Gama zu Kotschin, berühmter Seefahrer.

### Reisegelegenheiten.

#### K. S. Staatsbahnen.

Von Schandau nach Dresden: Vorm. 1<sup>00</sup> S. 5<sup>57</sup> \* (1-4), 6<sup>37</sup> S. 8<sup>04</sup> (1-4), 8<sup>55</sup> S. 9<sup>24</sup> \*, 10<sup>37</sup> [], 11<sup>34</sup> \* (1-4), Nachm. 12<sup>01</sup>, 12<sup>07</sup> (1-4), 2<sup>37</sup> \*, 5<sup>13</sup> \*, 6<sup>13</sup> S. 6<sup>33</sup> (1-4) 7<sup>33</sup> \*, 9<sup>22</sup> \* (1-4), 11<sup>01</sup>.

Von Dresden nach Schandau: Vorm. 2<sup>00</sup> S. 6<sup>10</sup> \* (1-4), 6<sup>40</sup> (1-4), 7<sup>00</sup>, 8<sup>00</sup> [], 9<sup>40</sup> o, 10<sup>50</sup> (1-4), 11<sup>50</sup> S. Nachm. 12<sup>00</sup> \*, 2<sup>17</sup> \*, 4<sup>20</sup> (1-4), 5<sup>00</sup> \*, 6<sup>30</sup> (1-4), 8<sup>13</sup> \* (1-4), 10<sup>10</sup> S. 10<sup>50</sup>, 12<sup>15</sup> \*.

Von Schandau nach Bodenbach-Erlschen: Vorm. 5<sup>00</sup> \* b. W., 7<sup>15</sup> \* b. W. (1-4), 7<sup>55</sup> b. W. T., 10<sup>51</sup> \* b. W. T. Nachm. 12<sup>10</sup> S. b. W. T., 1<sup>55</sup> \* b. W., 3<sup>21</sup> \* b. W. T., 5<sup>00</sup> \* b. W., 9<sup>14</sup> \* b. W. (1-4) 10<sup>48</sup> S. b. T., 1<sup>23</sup> \* b. W. T., 3<sup>11</sup> S. b. W. T.

Von Erlschen nach Schandau: Vorm. 1<sup>17</sup> S. 6<sup>07</sup> S. 8<sup>00</sup> \*. Nachm. 12<sup>10</sup>, 4<sup>20</sup> \*, 5<sup>44</sup> S. 6<sup>34</sup> \*. 10<sup>33</sup>.

Von Bodenbach nach Schandau: Vorm. 1<sup>50</sup> S. 5<sup>17</sup> \* (1-4), 8<sup>22</sup> S. 8<sup>50</sup> \*, 10<sup>40</sup> \* (1-4). Nachm. 12<sup>10</sup>, 1<sup>55</sup> \*, 4<sup>25</sup> \*, 5<sup>48</sup> S. 6<sup>35</sup> \*, 10<sup>35</sup>.

Von Schandau nach Schmilpa-Dirschmühle: Vorm. 7<sup>15</sup>, 7<sup>55</sup>, 10<sup>51</sup>. Nachm. 1<sup>55</sup>, 3<sup>21</sup>, 7<sup>10</sup>, 9<sup>14</sup>.

Von Dirschmühle nach Schandau-Dresden: Vorm. 5<sup>43</sup>, 9<sup>22</sup>, 11<sup>07</sup>. Nachm. 2<sup>33</sup>, 4<sup>25</sup>, 7<sup>24</sup>.

(§ Schnellzug mit 1.-3. Klasse. \* Anhalt in Krippen. [ ] Nur Sonn- und Festtags.

Von Schandau nach Bautzen: Vorm. 6<sup>00</sup>, 8<sup>15</sup>. Nachm. 12<sup>30</sup>, 3<sup>25</sup>, 6<sup>24</sup> +, 7<sup>53</sup>, 11<sup>00</sup> +.

Von Bautzen nach Schandau: Vorm. 7<sup>13</sup>, 10<sup>47</sup>. Nachm. 2<sup>04</sup>, 4<sup>39</sup>, 9<sup>13</sup> +.

(† Via Neustadt.) Von Sebnitz nach Schandau: Vorm. 5<sup>17</sup>, 7<sup>23</sup>, 9<sup>59</sup>. Nachm. 1<sup>55</sup>, 4<sup>05</sup>, 6<sup>51</sup>, 10<sup>05</sup>.

(Schandau Ankunft: Vorm. 5<sup>45</sup>, 7<sup>49</sup>, 10<sup>50</sup>. Nachm. 2<sup>35</sup>, 4<sup>27</sup>, 7<sup>25</sup>, 10<sup>50</sup>.)

Von Kohnmühle nach Hohlfeld: Vorm. 8<sup>35</sup>. Nachm. 12<sup>40</sup>, 8<sup>10</sup>.

Von Hohlfeld nach Kohnmühle: Vorm. 6<sup>00</sup>, 11<sup>40</sup>. Nachm. 6<sup>15</sup>.

### Abfahrten des Dampfbootes.

Abfahrt von der Stadt: Vorm. 5<sup>10</sup>, 6<sup>15</sup>, 7<sup>00</sup>, 7<sup>40</sup>, 8<sup>25</sup>, 9<sup>15</sup>, 10<sup>20</sup>, 11<sup>25</sup>, 11<sup>50</sup>. Nachm. 12<sup>35</sup>, 1<sup>40</sup>, 2<sup>30</sup>, 3<sup>00</sup>, 4<sup>20</sup>, 5<sup>20</sup>, 6<sup>25</sup>, 6<sup>55</sup>, 7<sup>50</sup>, 9<sup>00</sup>, 10<sup>20</sup>.

Abfahrt vom Bahnhof: Vorm. 5<sup>27</sup>, 6<sup>32</sup>, 7<sup>18</sup>, 8<sup>00</sup>, 9<sup>00</sup>, 9<sup>45</sup>, 10<sup>51</sup>, 11<sup>25</sup>, 12<sup>00</sup>. Nachm. 12<sup>15</sup>, 12<sup>55</sup>, 1<sup>55</sup>, 2<sup>37</sup>, 3<sup>21</sup>, 4<sup>40</sup>, 5<sup>15</sup>, 5<sup>40</sup>, 6<sup>15</sup>, 7<sup>00</sup>, 8<sup>20</sup>, 10<sup>45</sup>.